

Allgemeine Geschäftsbedingungen BinBin

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Vertrag, an dem BinBin B.V. als Verkäufer und/oder Vermieter beteiligt ist, im Folgenden "Vertrag" genannt, und für jede Zusicherung von BinBin, die auf den Abschluss eines Vertrages gerichtet ist. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird unter dem Kunden jede natürliche oder juristische Person und/oder Gesellschaft verstanden, die an einem Vertrag als Käufer bzw. als Mieter beteiligt ist, und jede natürliche oder juristische Person und/oder Gesellschaft, an die eine auf den Abschluss eines Vertrages gerichtete Erklärung gerichtet ist.

Artikel 1 - Vereinbarung

- 1.1. Jedes Angebot von BinBin ist ohne jegliche Verpflichtung. Jedes Angebot von BinBin ist für einen Zeitraum von 14 (vierzehn) Kalendertagen gültig, es sei denn, das Angebot selbst bezieht sich auf eine andere Gültigkeitsdauer oder die Gültigkeitsdauer wird, schriftlich, von BinBin verlängert, bevor sie abläuft.
- 1.2. Wenn BinBin ein Angebot gemacht hat, kommt eine Vereinbarung (ausschließlich) durch die Annahme des Angebots von BinBin durch den Kunden oder durch die Mitwirkung des Kunden an der Lieferung durch BinBin in Übereinstimmung mit dem Angebot zustande. Nur das Angebot von BinBin wird erachtet, den Inhalt der Vereinbarung korrekt wiederzugeben.
- 1.3. Wenn BinBin kein Angebot gemacht hat, kommt ein Vertrag (ausschließlich) durch BinBins schriftliche Annahme einer Bestellung des Kunden oder einer Lieferung durch BinBin in Übereinstimmung mit der Bestellung zustande. Nur BinBin's schriftliche Annahme der Anfrage oder BinBin's Rechnung für die gelieferten Produkte gilt als korrekte Wiedergabe des Inhalts der Vereinbarung.
- 1.4. Etwaige Fehler oder Auslassungen in einem Angebot und/oder dem Vertrag sind nicht Bestandteil des Angebots bzw. des Vertrags. Alle Informationen, ob allgemein oder nicht, die sich nicht ausschließlich an den Kunden richten, sind niemals Teil des Angebots und/oder des Vertrags.
- 1.5. Das Abkommen impliziert keine Verpflichtung für BinBin, Dienstleistungen in Bezug auf Produkte zu erbringen.
- 1.6. Jegliche Änderungen und/oder Ergänzungen des Abkommens können nur gültig sein, nachdem diese Änderungen und/oder Ergänzungen von BinBin schriftlich bestätigt wurden.
- 1.7. BinBin ist berechtigt, einseitig oder nicht, die Vereinbarung ganz oder teilweise und mit sofortiger Wirkung zu kündigen, die Erfüllung der Vereinbarung ganz oder teilweise und mit sofortiger Wirkung auszusetzen und jeglichen Schaden ersetzt zu bekommen, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse eintreten sollten:
 - 1.7.1. Versäumnis des Kunden, eine oder mehrere Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen,
 - 1.7.2. Einreichung eines Antrags, dass der Kunde einer Umschuldungsregelung unterworfen werden soll,
 - 1.7.3. Einreichung eines Antrags auf Gewährung von Zahlungsaufschub für den Kunden,
 - 1.7.4. Einreichung eines Antrags auf Liquidation des Kunden,
 - 1.7.5. die Geschäftsunfähigkeit des Kunden,
 - 1.7.6. dass der Kunde keine Verfügungsgewalt hat,
 - 1.7.7. Vorläufige Pfändung oder Vollstreckungspfändung, die unter BinBin gegen den Kunden erhoben werden,
 - 1.7.8. eine Entscheidung, dass der Kunde aufgelöst und/oder liquidiert werden soll,
 - 1.7.9. Übertragung einer oder mehrerer Aktien oder Hinterlegungsscheine für Aktien des Kunden auf andere Personen als den/die Aktionär(e) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, und/oder
 - 1.7.10. Fusion oder Spaltung des Kunden.
- 1.8. Der Kunde ist verpflichtet, BinBin sofort zu informieren, wenn eines der in Artikel 1.7 genannten Ereignisse eintreten sollte.
- 1.9. Der Abnehmer ist (nur) dann berechtigt, den Vertrag einseitig zu kündigen, wenn dieses Recht schriftlich vereinbart wurde oder wenn der Abnehmer aufgrund einer zwingend anzuwendenden gesetzlichen Bestimmung dazu berechtigt ist. Die Kündigung (*beëindiging*) des Vertrages durch den Kunden kann sich niemals auf Produkte beziehen, die bereits im Rahmen des Vertrages geliefert wurden. Der Kunde, der die Vereinbarung kündigt, ob rechtmäßig oder nicht, ist verpflichtet, BinBin für die Kosten zu entschädigen, die BinBin entstanden sind, um das Angebot zu machen und für die Bildung und die Ausführung der Vereinbarung.
- 1.10. Der Kunde, der den Vertrag wegen Vertragsverletzung kündigt (*ontbinden*), ob rechtmäßig oder nicht, ist

verpflichtet, die im Rahmen des Vertrags gelieferten Produkte innerhalb von 7 (sieben) Kalendertagen nach der Kündigung zurückzugeben

wegen Vertragsverletzung (*ontbinding*) an BinBin am Standort des Unternehmens von BinBin. Nach der Rücklieferung der Produkte, wird BinBin dem Kunden die Summe zurückzahlen, die BinBin dem Kunden als Ergebnis der Kündigung wegen Vertragsbruch schuldet.

- 1.11. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen, wenn der Kunde in Verzug ist.
- 1.12. Die Beendigung durch Kündigung (*opzegging*), die Kündigung wegen Vertragsverletzung (*ontbinding*) und die Beendigung (*beëindiging*) des Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 1.13. Die Beendigung des Abkommens durch Kündigung (*opzegging*), Kündigung wegen Vertragsbruch (*ontbinding*), Kündigung (*beëindiging*) und Aussetzung der Erfüllung des Abkommens verpflichten BinBin niemals zur Zahlung von Schadensersatz oder einer anderen Entschädigung.
- 1.14. Im Falle einer Kündigung (*beëindiging*) oder einer Kündigung wegen Vertragsverletzung (*ontbinding*) unterliegen alle Zahlungsverpflichtungen des Kunden, die sich auf zuvor an den Kunden gelieferte Produkte beziehen, niemals einer Verpflichtung zur Rückgängigmachung dieser Verpflichtungen (*ongedaanmakingsverplichting*). Diese Zahlungsverpflichtungen sind zum Zeitpunkt der Kündigung (*beëindiging*) bzw. der Beendigung wegen Vertragsverletzung (*ontbinding*) des Vertrags sofort fällig.
- 1.15. Eine Vereinbarung und aufeinanderfolgende Vereinbarungen verpflichten BinBin niemals, eine neue Vereinbarung oder neue Vereinbarungen zu schließen. Aufeinanderfolgende Vereinbarungen stellen niemals, ob gemeinsam oder nicht, einen fortlaufenden Leistungsvertrag (*duurovereenkomst*) dar.

Artikel 2 - Lieferung

- 2.1 Die Zeitrahmen, über die BinBin den Kunden informiert, werden nach bestem Wissen und Gewissen von BinBin auf der Grundlage von Informationen bestimmt, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung bekannt waren, und diese Zeitrahmen werden so weit wie möglich eingehalten, bilden aber keinen wesentlichen Teil der Vereinbarung. Die Überschreitung dieser Fristen durch BinBin stellt niemals ein zurechenbares Versäumnis von BinBin dar, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Zeitrahmen gelten nicht, wenn sie aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle von BinBin liegen und die nach dem Zustandekommen der Vereinbarung auftreten, nicht eingehalten werden können.
- 2.2 Wenn kein anderer Zeitrahmen bzw. kein anderer Ort vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung der Produkte nach Zahlung der BinBin geschuldeten Beträge an BinBin und am Ort des Unternehmens von BinBin. Wenn und soweit BinBin für Lagerung, Verwahrung, Transport, Versand, anderweitige Lieferung und/oder Versicherung sorgt, erfolgt dies durch BinBin als Erfüllungsgehilfe und unter der Verantwortung des Kunden; in keinem Fall erfolgt die anderweitige Lieferung außerhalb des Zugangs zu einem Gebäude. BinBin ist nicht verpflichtet, für die Aufbewahrung, Lagerung, den Transport, den Versand, die Lieferung an einen anderen Ort und/oder die Versicherung zu sorgen.
- 2.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte zum vereinbarten Zeitpunkt anzunehmen. Wenn kein Zeitrahmen vereinbart wurde, ist der Kunde verpflichtet, die Produkte auf die erste Aufforderung von BinBin hin anzunehmen.
- 2.4 Jede Übertragung von Produkten durch BinBin erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass die fälligen Beträge für die Produkte und für die nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages durch den Kunden an BinBin gezahlt werden, einschließlich der Beträge, die gemäß Artikel 3.4 fällig sind.
- 2.5 Unbeschadet von Artikel 2.4 gehen die Produkte auf Risiko des Kunden, sobald die Lieferung an den Kunden oder eine Hilfsperson des Kunden erfolgt oder der Kunde seiner Verpflichtung zur Abnahme der Produkte nicht nachkommt.
- 2.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages durch BinBin und den Zustand der Produkte bei Lieferung zu überprüfen und BinBin unverzüglich und schriftlich über jede vermutete Nichterfüllung des Vertrages bzw. über jede vermutete Fehlerhaftigkeit der gelieferten Produkte zu informieren. Produkte, die der Kunde, oder eine Hilfsperson des Kunden, in seinem Besitz gehalten hat, ohne jegliche Beanstandung, für sieben (7) Kalendertage nach der Lieferung oder zu einem früheren Zeitpunkt ganz oder teilweise in Gebrauch genommen wurden, gelten als vertragsgemäß.
- 2.7 Unbeschadet jeglicher gesetzlicher Bestimmung, die als zwingendes Recht angewendet wird, ist BinBin nicht verpflichtet, vom Kunden zurückgegebene Produkte zu akzeptieren. Die Annahme von Produkten, die vom Kunden zurückgegeben werden, bedeutet nicht, dass BinBin den Grund für die Rückgabe der Produkte

anerkennt. Die vereinbarte Zahlung ist durch den Kunden fällig, bis BinBin den Kunden schriftlich informiert hat, dass der Betrag für diese Produkte nicht fällig ist oder

nicht vollständig fällig. Für den Fall, dass BinBin die Produkte, die zurückgegeben werden, nicht akzeptiert, ist der Kunde verpflichtet, die Kosten zu erstatten, die BinBin in Bezug auf diese Produkte entstanden sind.

- 2.8 Wenn und soweit Produkte nicht auf der Grundlage eines Kaufs im Rahmen der Vereinbarung zur Nutzung durch BinBin zur Verfügung gestellt werden, basiert die Vereinbarung auf einem Mietvertrag im Sinne von Artikel 7:201 Absatz 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (*Burgerlijk Wetboek (BW)*), auf den die Abschnitte 7.1 bis einschließlich 7.4 gelten, mit Ausnahme der Artikel 7:210 Absatz 2, 7:217, 7:220, 7:221, 7:229 und 7:230 *BW* und mit der Maßgabe, dass die in Artikel 7:207 *BW* genannten Befugnisse und die in Artikel 7:208 *BW* genannten Verpflichtungen das Verschulden von BinBin voraussetzen; die Abschnitte 7.5 und 7.6 *BW* gelten nicht. Wo in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Falle der Vermietung auf "Lieferung" und "gelieferte Produkte" oder "gelieferte Produkte" Bezug genommen wird, sind diese Begriffe als "Bereitstellung mit Nutzung" bzw. "Bereitstellung mit Nutzung" zu verstehen; in Artikel 2.4 ist der Begriff "Kauf" als "Vermietung" zu verstehen.

Artikel 3 - Preise und Zahlung

- 3.1 Die von BinBin veröffentlichten Preise und Tarife verstehen sich exklusive der an Dritte zu zahlenden Beträge (einschließlich Steuern und anderer behördlich auferlegter Abgaben) und exklusive der Kosten, die durch Aufbewahrung, Lagerung, Transport, Versand und Versicherung entstehen.
- 3.2 BinBin ist berechtigt, die Preise und Tarife mit sofortiger Wirkung und unter Berücksichtigung der Entwicklung des allgemeinen Verbraucherpreisindex, über den das Statistische Amt der Niederlande (*Centraal Bureau voor de Statistiek (CBS)*) eine endgültige Entscheidung getroffen hat, und/oder unter Berücksichtigung von Änderungen der Preise und Tarife, die von BinBin an Dritte für die Ausführung des Vertrages zu zahlen sind, zu ändern. Änderungen der vereinbarten Preise und Tarife berühren das Abkommen in keiner anderen Weise.
- 3.3 Wenn kein anderer Zeitrahmen oder eine andere Zahlungsmethode vereinbart wurde, ist der Kunde verpflichtet, BinBin die fälligen Beträge innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach Rechnungsstellung zu zahlen, in der von BinBin zu bestimmenden Währung und in jeder anderen Hinsicht in einer von BinBin zu bestimmenden Weise. BinBin ist berechtigt, alle fälligen Beträge ab dem Zustandekommen des Vertrages in Rechnung zu stellen.
- 3.4 Wenn und soweit der Kunde es versäumt, fällige Beträge rechtzeitig zu zahlen, ist der Kunde verpflichtet, BinBin die gesetzlichen Zinsen auf diese Beträge ab dem Ende der Zahlungsfrist zu zahlen, und der Kunde ist verpflichtet, BinBin alle Kosten zu erstatten, die BinBin tatsächlich als Ergebnis von Maßnahmen entstanden sind, die BinBin ergreifen musste, gerichtlich und außergerichtlich, um diese Beträge zu zahlen, einschließlich der nicht liquidierten Kosten des Verfahrens und der Gerichtsgebühren.
- 3.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungsverpflichtungen auszusetzen und/oder diese mit irgendwelchen Verpflichtungen von BinBin zu verrechnen.
- 3.6 Der Kunde ist verpflichtet, auf die erste Aufforderung von BinBin einen Vorschuss in Höhe der an BinBin zu leistenden Zahlungen zu zahlen. Wenn der Vorschuss nicht auf die erste Aufforderung von BinBin gezahlt wird, ist BinBin berechtigt, die Erfüllung des Vertrages auszusetzen.

Artikel 4 - Geistiges Eigentum

- 4.1 Alle Rechte am geistigen Eigentum - und alle Ansprüche auf diese Rechte - in Bezug auf jedes Produkt, das unter dem Vertrag erstellt und/oder geliefert wird, einschließlich Etiketten, Verpackungen und andere Kreationen, stehen ausschließlich BinBin und/oder seinen Lizenzgebern zu. Dem Kunden ist es nicht erlaubt, diese Produkte zu vervielfältigen und/oder zu ändern, einschließlich Etiketten, Verpackungen und andere Kreationen, um als Schöpfer und/oder Titelhälter davon in irgendeiner anderen Weise zu handeln, noch ist es dem Kunden erlaubt, irgendwelche Details in Bezug auf die geistigen Eigentumsrechte zu entfernen oder zu ändern.
- 4.2 Ungeachtet des Artikels 5 stellt BinBin den Kunden von allen Ansprüchen frei, die sich aus der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum Dritter in Bezug auf die im Rahmen des Vertrages gelieferten Produkte ergeben, wenn der Kunde BinBin unverzüglich und in ausführlicher schriftlicher Form über den Anspruch informiert, die Bearbeitung des Anspruchs vollständig BinBin überlässt und wenn die Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf die im Rahmen des Vertrages gelieferten Produkte unwiderruflich gerichtlich festgestellt oder von BinBin anerkannt wird. Diese Verpflichtung zur Entschädigung:

- 4.2.1 bezieht sich, oder bezieht sich ausschließlich, auf BinBins Verpflichtung, entweder die relevanten Produkte vom Kunden gegen die Zahlung oder Rückzahlung der Summe, die vom Kunden für diese Produkte fällig und bezahlt wurde, zurückzunehmen oder gleichwertige Ersatzprodukte zu liefern, und
- 4.2.2 erlischt, wenn die betreffenden Produkte von einer anderen Partei als BinBin geändert wurden.

Artikel 5 - Haftung

- 5.1 BinBin kann nur haftbar gemacht werden für die Nichterfüllung des Vertrages - oder die Folgen davon - und/oder die Nichtkonformität der Produkte mit dem Vertrag, wenn dies BinBin vollständig zugerechnet werden kann. Die folgenden Ereignisse können BinBin niemals zugerechnet werden, ob vollständig oder nicht:
 - 5.1.1 eine Handlung und/oder Unterlassung des Kunden und/oder eines Dritten,
 - 5.1.2 die Verwendung von unrichtigen und/oder unvollständigen Informationen, die vom Kunden und/oder einem Dritten stammen,
 - 5.1.3 Maßnahmen gemäß den Anweisungen und/oder Entscheidungen des Auftraggebers,
 - 5.1.4 die Verwendung oder ungeeignete Verwendung von Hilfsmitteln, Kommunikationseinrichtungen, Datenspeichern und/oder Netzwerkeinrichtungen,
 - 5.1.5 die Übermittlung von Informationen und/oder Erklärungen auf elektronischem Wege, und
 - 5.1.6 rechtswidrige Handlungen und/oder Unterlassungen von Hilfspersonen.
- 5.2 BinBin's Haftung für die Nicht-Konformität der Produkte mit dem Abkommen - oder die Folgen davon:
 - 5.2.1 kann nur entstehen, nachdem der Kunde BinBin eine ordnungsgemäße Inverzugsetzung zugestellt hat, unmittelbar nach der Lieferung, oder im Falle eines Versäumnisses, die Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, kann nicht bei der Lieferung beobachtet werden, unmittelbar nachdem das Versäumnis entdeckt wurde, und der Kunde hat BinBin eine angemessene Zeitspanne gewährt, um die Produkte zu reparieren oder zu ersetzen; und
 - 5.2.2 verfällt, wenn die Produkte in einer Art und Weise benutzt werden, für die sie nicht bestimmt und/oder geeignet sind, im Falle von unsachgemäßer oder inkompetenter Wartung der Produkte und/oder Reparaturen, Anpassungen und/oder Änderungen der Produkte durch eine andere Partei als BinBin.
- 5.3 Die Haftung von BinBin für (andere) Versäumnisse bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag - und die Folgen davon - können nur entstehen, nachdem der Kunde BinBin mit einer gültigen Inverzugsetzung schriftlich und unmittelbar nach der Entdeckung des Versäumnisses bedient hat, und der Kunde BinBin eine angemessene Frist zur Erfüllung gewährt hat.
- 5.4 Jegliche Verpflichtung von BinBin, jeglichen Verlust oder Schaden zu ersetzen, ist auf direkte finanzielle Verluste in Höhe von begrenzt:
 - 5.4.1 wenn im Rahmen der Haftpflichtversicherung von BinBin für die betreffende Schadensersatzverpflichtung ein Betrag ausgezahlt wird: der Betrag, der im Rahmen der Haftpflichtversicherung von BinBin ausgezahlt wird, zuzüglich des Betrags der Selbstbeteiligung im Rahmen dieser Versicherung; oder
 - 5.4.2 wenn kein Betrag aus der Haftpflichtversicherung von BinBin für die betreffende Schadensersatzverpflichtung ausgezahlt wird: der Betrag, der vom Kunden an BinBin im Rahmen des Vertrages geschuldet und gezahlt wird - ohne Umsatzsteuer und andere behördlich auferlegte Abgaben - in jedem Fall bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 EUR.
- 5.5 Folgeschäden, negative Folgen, die sich aus der Verwendung der im Rahmen des Vertrags gelieferten Produkte ergeben, entgangene finanzielle Vorteile, Bußgelder oder Verwaltungsstrafen sowie Schäden Dritter gelten niemals als direkte Vermögensschäden im Sinne von Artikel 5.4.
- 5.6 Der Kunde ist verpflichtet, BinBin von Ansprüchen Dritter in Bezug auf den Vertrag oder die Erfüllung des Vertrages und/oder die unter dem Vertrag gelieferten Produkte oder die Verwendung dieser Produkte freizustellen, für welche Ansprüche BinBin gegenüber dem Kunden unter dem Vertrag nicht haftet.
- 5.7 Jede dritte Partei, die BinBin in das Abkommen oder die Ausführung des Abkommens einbezogen hat, ist berechtigt, sich auf die Artikel 5.1 bis einschließlich 5.7 zu berufen.

Artikel 6 - Höhere Gewalt

6.1 Für den Fall, dass BinBin vorübergehend nicht in der Lage sein sollte, die Vereinbarung aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle von BinBin liegen, zu erfüllen, ist BinBin berechtigt, die Erfüllung der Vereinbarung ganz oder teilweise für die Zeit, in der diese Umstände fortbestehen, auszusetzen. Für den Fall, dass BinBin dauerhaft nicht in der Lage sein sollte

die Vereinbarung zu erfüllen, ist BinBin berechtigt, die Vereinbarung ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung zu beenden (*beëindigen*).

- 6.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vereinbarung zu erfüllen oder zu kündigen, *wenn* BinBin nicht in der Lage ist, die Vereinbarung vorübergehend oder dauerhaft zu erfüllen, aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle von BinBin liegen.
- 6.3 Unter Umständen, die außerhalb der Kontrolle von BinBin liegen, werden unter anderem verstanden: Nichterfüllung durch Lieferanten und/oder andere Hilfspersonen von BinBin, Produktionsausfälle, Verzögerungen bei Transport und/oder Versand, Kommunikations- und/oder Lagerausfälle, Arbeitsunterbrechungen, staatliche Maßnahmen, außergewöhnliche Witterungsverhältnisse und übermäßige krankheitsbedingte Abwesenheit von Arbeitnehmern und/oder anderen Hilfspersonen.

Artikel 7 - Sonstiges

- 7.1 Der Vertrag enthält diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 7.2 Die Rechte und Pflichten, die sich für den Kunden aus dem Vertrag ergeben, sind nicht übertragbar. Dritte können aus dem Vertrag keine Rechte ableiten.
- 7.3 Wenn der Kunde eine oder mehrere seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag verletzt, ist er ab dem Zeitpunkt der Verletzung sofort in Verzug.
- 7.4 Forderungen des Kunden können niemals übertragen werden und eine Forderung erlischt 12 (zwölf) Monate nach ihrer Entstehung oder nach dem Beginn ihrer Ursache, ungeachtet des Artikels 6:89 BW.
- 7.5 Jede (juristische) Person und Gesellschaft, die mit dem Kunden verbunden ist, sei es durch Geschäftsführung oder durch Aktien oder Hinterlegungsscheine für Aktien, die auf Seiten des Kunden an dem Vertrag beteiligt ist, ist verpflichtet, alle Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag gesamtschuldnerisch zu erfüllen.
- 7.6 Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Niederlande. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (das Wiener Übereinkommen) und die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- 7.7 Das Landgericht in dem Bezirk, in dem BinBin seinen Sitz hat, ist das zuständige Gericht in der Sache und dieses Gericht ist in erster Instanz ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben.
- 7.8 Wenn und soweit die von BinBin angewandten Versionen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht in niederländischer Sprache sind und sich von den Versionen der allgemeinen Geschäftsbedingungen in niederländischer Sprache unterscheiden, gilt ausschließlich die niederländische Sprachversion.
- 7.9 Die Nichtigkeit oder Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließt die Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht aus.
- 7.10 Jede Bezugnahme auf einen Begriff oder ein Wort in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Einzahl schließt eine Bezugnahme auf die Pluralform dieses Begriffs oder Wortes ein und umgekehrt, und "Produkt" ist auch als "Teil eines Produkts" zu verstehen.
- 7.11 Jede Bestimmung, die von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweicht, ist nur anwendbar, wenn sie von BinBin schriftlich festgelegt oder akzeptiert wurde.

's-Graveland (Niederlande), [15. Dezember 2022]